



**Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des
Haushalts- und Finanzausschusses (4.)**

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses (9.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

8. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Simona Roebgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 (1. Ergänzungsvorlage) und 13/750 (2. Ergän-
zungsvorlage)

- Beratung der 2. Ergänzungsvorlage;
hier: Haushaltsmäßige Umsetzung der Errichtung des Bau- und Liegen-
schaftsbetriebes NRW (BLB NRW)

1

VA Krähler (Finanzministerium) beantwortet Fragen
der Ausschussmitglieder.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 (1. Ergänzungsvorlage) und 13/750 (2. Ergänzungsvorlage)

- Beratung der 2. Ergänzungsvorlage;
hier: Haushaltmäßige Umsetzung der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW)

Vorsitzender Günter Garbrecht schlägt vor, nach der Vorlage des Gutachterdienstes vorzugehen. Die Vorlage 13/554 des Finanzministeriums liege beiden Unterausschüssen vor. Die dem Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" zugegangene Vorlage 13/561 beantworte ausführlich die im Unterausschuss und in den Obleutegesprächen gestellten Fragen.

Norbert Post (CDU) interessiert sich für die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen angegebene Summe von 2.204 Angestelltenstellen.

VA Krähler (Finanzministerium) führt aus, aufgrund der haushaltsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen müssten Beamtenstellen von Landesbetrieben und Sondervermögen nach wie vor in einem Haushaltskapitel nachgewiesen und im Einzelnen zur Abstimmung gestellt werden. Angestellten- und Arbeiterstellen würden in den Stellenübersichten der Wirtschaftspläne nachgewiesen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die zum Stellenplan geführt habe, lasse sich logisch in zwei Schritte trennen:

Erstens habe man innerhalb der Landesverwaltung die Stellen/Arbeitsplätze erfasst, die in den Betrieb zu verlagern seien, wo die Aufgaben in Zukunft erledigt würden.

Zweitens habe man mit der Betriebsleitung über die Anforderungen für den Wirtschaftsplan und den Stellenplan diskutiert. Übersicht 2 b der Vorlage 13/554 zeige die daraufhin vorgenommenen Plan-/Stellenveränderungen auf: Danach seien 39 Beamten- und Angestelltenstellen weggefallen und 35 Beamten- und Angestelltenstellen zugegangen. Die in Beilage 2 zu Einzelplan 12 angegebene Zahl an Angestelltenstellen könne daher nicht identisch sein mit der Zahl der im Landeshaushalt abgesetzten Stellen.

Übersicht 2 a der Vorlage 13/554, in der die buchmäßige Verlagerung des Personalaufwandes nachgewiesen werde, stelle dar, in welchen Kapiteln der Einzelpläne 03, 12 und 14 Personalausgaben für dort veranschlagte Stellen aufgrund ihres Übergangs in den Betrieb entfielen. Dieser Übersicht lasse sich auch entnehmen, welche Beträge in welchen Konten des Wirtschaftsplans bereitgestellt worden seien.

Bei den in der Liste unter "Zugang" aufgeführten 13 AT-Verträgen handele es sich um ehemalige Beamte, vermutet **Norbert Post (CDU)** und erkundigt sich, warum man diese nicht in der Liste der Beamten aufgeführt habe.

VA Krähler (FM) stellt klar, von diesen 13 im Wirtschaftsplan bewilligten Angestelltenstellen sei noch keine besetzt. Allerdings hätten die beiden Minister der Öffentlichkeit zwei bisher in der Landesverwaltung tätige Personen als künftige Geschäftsführer des Betriebes vorgestellt. Die übrigen 11 AT-Stellen, für die es noch ein Besetzungsverfahren gebe, müssten nicht zwangsläufig aus dem Bereich der Landesverwaltung besetzt werden. So habe der Minister bereits erklärt, den dritten Geschäftsführer des Betriebes aus der privaten Immobilienwirtschaft gewinnen zu wollen.

Vorsitzender Günter Garbrecht bezieht sich auf die Vorlage des Gutachterdienstes und bittet um Stellungnahme zu den wegfallenden Absätzen des Haushaltsgesetzes, die sich auf die Kaufpreisbindung landeseigener Wohnungen mit Mieteinnahmen in Höhe von ungefähr 3,5 Millionen DM bezögen. Insbesondere interessiere, um wie viele Wohnungen es sich dabei handele.

VA Krähler (FM) erläutert, für die Erfüllung wohnungswirtschaftlicher Förderungszwecke durch verbilligte Abgabe von Grundstücken seitens des Landes habe das Haushaltsgesetz bisher zwei Möglichkeiten vorgesehen: eine Ermäßigungsvorschrift für den Verkauf von baureifen unbebauten Grundstücken und eine Ermäßigungsvorschrift für den Verkauf von Mietwohngebäuden. Nun sei der Bau- und Liegenschaftsbetrieb zum wirtschaftlichen Eigentümer dieser Grundstücke bestimmt worden und habe den gesetzlichen Auftrag erhalten, nach kaufmännischen Grundsätzen zu wirtschaften. Das schließe Preisnachlässe zur Erfüllung wohnungswirtschaftlicher Zielsetzungen aus; für diese beiden Ermäßigungsvorschriften bestehe daher kein Raum mehr. Das Land Nordrhein-Westfalen könne wohnungswirtschaftliche Zielsetzungen nicht mehr über die verbilligte Abgabe von Grundstücke verfolgen, sondern nur noch über die Abgabe der Grundstücke zu Marktpreisen mit Unterstützung durch Haushaltsmittel.

Das Land sei unmittelbar Eigentümer nur sehr geringer und sehr weit verstreuter Wohnungsbestände, fährt **VA Krähler** fort, die sich im Wesentlichen in zwei Kategorien aufteilen ließen: erstens frühere Dienstwohnungen oder Dienstwohngebäude, für die als solche kein Bedarf mehr bestanden habe und die nun vermietet seien; zweitens Wohnhäuser, die das Land

Anfang der 50er-Jahre Streitkräften mit einem längeren Stationierungsaufenthalt - Offizieren mit Familie - als angemessene private Wohnung statt Kasernenunterkunft zur Verfügung gestellt habe. Bei Aufgabe von Stationierungsstandorten oder ihrer zahlenmäßigen Ausdünnung würden die Wohnungen Zug um Zug an das Land zurückgegeben und gehörten bei einer privaten Vermietung zum Wohnungsbestand des Landes. Seit einigen Jahren veräußere das Land diese Wohnungen, was der Bau- und Liegenschaftsbetrieb wahrscheinlich fortsetzen werde. Dabei handele es sich um weniger als 500 Wohnungen.

Erwin Siekmann (SPD) sieht einen Zusammenhang zwischen den auf Seite 23 der Vorlage des Gutachterdienstes aufgeführten Abschreibungen in Höhe von 470.508.000 DM und den auf Seite 27 aufgeführten erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 3.136.100 DM.

Infolge des gesetzlichen Auftrags an den BLB, statt kameralistisch kaufmännisch zu rechnen, müssten Abschreibungen angesetzt werden, legt **VA Krähmer (FM)** dar. Danach aber veranschlage man den Anschaffungspreis von Gegenständen des Anlagevermögens - Gebäude, aber auch bewegliche Wirtschaftsgüter wie Fahrzeuge und Geschäftseinrichtungen von Verwaltungsgebäuden - nicht als Aufwand, sondern decke ihn über den Finanzplan ab und buche während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens die Aufwandsposition "Abschreibungen" als Gegenwert für den Wertverzehr.

Der Löwenanteil der Abschreibungen in Höhe von 470.508.000 DM entfalle auf Gebäude. Ein Gebäude mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren verliere statistisch jedes Jahr 4 % seines Wertes. Dieser Wertverlust müsste bei linearer Abschreibung jedes Jahr als Aufwand gebucht werden. - Den geringeren Teil der Abschreibungen mache die Geschäftsausstattung der früheren Bauverwaltung - des heutigen BLB - aus.

Eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung könne sein, diese Abschreibungen durch Entgelte zu erwirtschaften. Allerdings könne man das nicht absolut setzen, denn es gebe auch eine Situation, in der das kameralistische Rechnungswesen Abschreibungen nicht kenne.

Die vorrangige betriebswirtschaftliche Zielsetzung bestehe darin, den Betrieb haushaltsneutral, also ohne finanzielle Belastung des Landeshaushalts, zu errichten. In der Folge könnten die Mieten aber nicht in Höhe der Abschreibungen kalkuliert werden. So decke der Betrieb im ersten Jahr nur einen geringen Teil seiner Abschreibungen aus den Miet- und sonstigen Einnahmen, nämlich 3.136.100 DM. Für die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Position des Betriebs müsse der Anteil der erwirtschafteten Abschreibungen im Zeitverlauf steigen.

Norbert Post (CDU) äußert sich zum Stellenplan des Betriebes, der 2.797 Stellen ausweise. Zwischen den Aufwendungen in Höhe von 2.227.935.600 DM und den Erträgen in Höhe von 1.760.563.700 DM ergebe sich eine durch Kreditaufnahme zu deckende Differenz in Höhe von knapp 467.371.900 DM. Die Nettokreditaufnahme des Landeshaushalts reduziere sich nach Errichtung des Betriebes aber nur um ungefähr 436 Millionen DM.

VA Krähmer (FM) bezeichnet die Ausgangsüberlegung von Norbert Post als unzutreffend. Der tatsächliche betriebswirtschaftliche Verlust in Höhe von knapp 468 Millionen DM sei kleiner als der nicht kassenwirksame Aufwand aus Abschreibungen. Bei alleiniger Betrachtung des Erfolgsplans - unter Ausblendung der Investitionstätigkeit des Betriebes - ergebe sich ein kassenmäßiger Überschuss von rund 3 Millionen DM, die im Finanzplan als Einnahmen verbucht würden.

Die im Finanzplan für das nächste Jahr vorgesehenen Investitionen decke der Betrieb durch Kreditaufnahme. Insoweit bestünden keine Differenzen. Eine Erhöhung des Investitionsvolumens im Finanzplan von präterpropter 130 Millionen DM liege in zwei Grundstückskaufgeschäften begründet, die im Haushaltsplanentwurf nicht enthalten gewesen seien. Die zuletzt von Michael Breuer (CDU) im Haushalts- und Finanzausschuss gestellte Frage, ob auf die Grundstücksfinanzierungsgesellschaft des Landes nicht verzichtet werden sollte, habe der Minister bejaht. Die zu Jahresbeginn von der Grundstücksfinanzierungsgesellschaft gehaltenen Grundstücke gingen auf den Betrieb über und müssten ordentlich abgewickelt werden.

Wolfgang Dietrich (CDU) bezweifelt die Richtigkeit der Ausführungen von VA Krähmer und meint, die Abschreibungen, die sich auf die Neuinvestitionen bezögen, seien finanzwirksam.

VA Krähmer (FM) entgegnet, der für Neuinvestitionen vorgesehene Mieteinnahmetitel in Höhe von 24 Millionen DM werde nach Abschluss der Neuinvestitionen und nach Übergabe an den Mieter freigegeben. Damit seien die Neuinvestitionen gedeckt. Da man nicht für sämtliche Baumaßnahmen in Einzelkalkulationen die für eine betriebswirtschaftliche Deckung notwendige Jahresmiete ermitteln könne, lege man einen pauschalen Berechnungssatz zugrunde, eine VE in Höhe von 8 % der Bausumme. Diese Berechnungsgrundlage könne sich im Einzelfall als grob unangemessen erweisen, z. B. weil sich die Baumaßnahme über einen längeren Zeitraum als vorgesehen erstrecke, wodurch die Zwischenfinanzierung zu hoch ausfalle. In dem Fall werde später angepasst.

gez. Günter Garbrecht

Vorsitzender

kn/19.03.2001/22.03.2001